

# Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage  
BV/03/23/048  
öffentlich

## Beschlussblatt Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen – Teilbereich 1 – westlicher Teil im Verfahren gemäß § 13a BauGB Hier: Satzungsbeschlusses

### Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung)	18.10.2023	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

18.10.2023

Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen

#### Beschluss

#### Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt,

1. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen – Teilbereich 1 – westlicher Teil, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
2. Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen – Teilbereich 1 – westlicher Teil, wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden und Nordosten: durch die Dorfstraße,
  - im Süden und Südosten: durch die bisherige Grundstücksgrenze des Gebäudes Dorfstraße 23 inklusive der zugehörigen Grundstücksflächen,
  - im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch das Grundstück Dorfstraße 24.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen – Teilbereich 1 – westlicher Teil wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen – Teilbereich 1 – westlicher Teil durch die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen ist nach § 10 Abs. 3 BauGB

ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt sind.

5. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.
6. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0